

Bayerische Akademie für Außenwirtschaft e. V.

Fachbereich FACILITY MANAGEMENT / SCHUTZ & SICHERHEIT

Rosenkavalierplatz 5
81925 München
Telefon: +49 89 219971-0
Fax: +49 89 219971-10
E-Mail: info@bayerischeakademie.de
www.akademiezentrum.de

Ansprechpartner und Beratung:

Hildegard Braun / Durchwahl -13
Petra Schwarz / Durchwahl -20
Dipl.-Ing. Günter Dreher / Durchwahl -25
Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr



DIDACT ZERTIFIZIERTE BERUFSBILDUNG
www.bayerischeakademie.de
Stand: 07.25

Fortbildung im Bewachungsgewerbe gemäß § 34a GewO mit GSSK I - III
Modulare Qualifizierung – Teilmodule wählbar



- Bewachungsgewerbe
- Dauerhafte Arbeitsplätze
- Beste Aufstiegschancen
- Zertifizierte Qualifikationen

MODULE

- Deutsch / Dienstkunde (bei Bedarf)
- Unterrichtung § 34a GewO
- Sachkundeprüfung § 34a GewO
- GSSK-Zertifikat I - III

+++ Wichtig: Die Qualifizierung GSSK I - III wird im Lohnvertrag in attraktive höhere Lohngruppen eingestuft! +++

Modulare Fortbildung im Bewachungsgewerbe § 34a GewO mit GSSK

Vormodul Deutsch / Dienstkunde •
 Unterrichtung nach § 34a GewO einschließlich GSSK I - III •
 Sachkundeprüfung § 34a GewO

Die Module sind nach SGB II und SGB III förderbar.
 Maßnahmenummer 843/1444/2018.

Bei fehlendem Nachweis der Deutschkenntnisse:
 Melden Sie sich beim TELC-Placement-Test B1 an!

TÄTIGKEITSPROFIL

Das Sicherheitsgewerbe ist ein wichtiger Baustein für die Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, müssen die Mitarbeiter/-innen entsprechend qualifiziert sein. Um im Bewachungsgewerbe tätig zu sein, muss man die entsprechenden Zertifikate nachweisen können.

Das Spektrum der Sicherheitsaufgaben umfasst u.a. Fluggastkontrollen an Flughäfen, Schutz des öffentlichen Nahverkehrs, Ordnerdienste, z.B. Oktoberfest oder Allianz Arena u.v.a.m.. Alleine im Freistaat Bayern sind täglich 30.000 Mitarbeiter/-innen privater Sicherheitsdienste tätig.

PERSPEKTIVEN

Die Nachfrage nach Sicherheitsdiensten wird um sieben bis acht Prozent zunehmen. Die Arbeitsmarktperspektiven sind überdurchschnittlich.

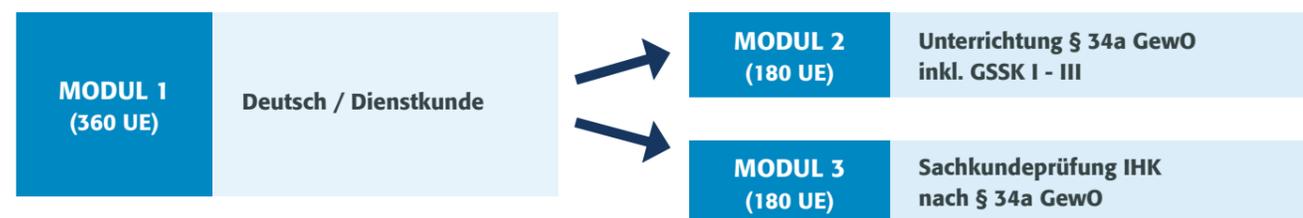
PERSONENKREIS / ZIELGRUPPEN

Personengruppe, die über keine oder anfängliche Erfahrung in der privaten Sicherheitswirtschaft verfügt und für eine zukünftige Tätigkeit im Bewachungsgewerbe in öffentlichen Räumen die gewerbliche Zugangsvoraussetzung erwerben möchte.

Persönliche Voraussetzungen

- Deutsch in Wort und Schrift (mindestens Sprachlevel B1 / empfohlen B2)
- Mindestens 8 – 9 Schuljahre oder vergleichbare Bildung
- Mindestalter 18 Jahre
- Zuverlässigkeit gemäß Auszug Bundeszentralregister
- Mindestens 5 Jahre Aufenthalt im europäischen Raum.

MODULE - wählbar in Teilmodulen. Sie sind einzeln UND kombiniert belegbar.



MODUL 1 DEUTSCH / DIENSTKUNDE

Vorbereitung auf die Unterrichtung mit abgestimmtem erweiterten Sprachtraining Deutsch für Sicherheitsmitarbeiter/-innen

ZUGANGSVORAUSSETZUNG

Personenkreis, der die Sprachkompetenz – mindestens Level B1 – vorweisen kann.

SACHGEBIETE DER UNTERRICHTUNG

- Situationsbezogene Kommunikation an typischen Fallbeispielen aus der Praxis des Sicherheitsmitarbeiters /der Sicherheitsmitarbeiterin mit integrierten Kommunikations- und Wortschatzübungen/Grammatik
- Schulung des situationsbezogenen erforderlichen Serviceverhaltens mit integrierten Kommunikations- und Wortschatzübungen/Grammatik
- Sensibilisierungsübungen zur interkulturellen Kompetenz mit fachbezogenen Wortschatzübungen und Fallbeispielen
- Training zum Lese- und Hörverstehen zur Vorbereitung auf den TELC-Placement-Test B2

MODUL 1 ist besonders wichtig für ausländische Mitbürger/-innen, insbesondere, wenn die Deutschkenntnisse dem für die Unterrichtung notwendige Niveau (Verstehen der juristischer Begriffe) nicht entsprechen.

ABSCHLUSS / ZERTIFIKATE

- **Teilnahmezertifikat (BAA):** Vorbereitung auf die Unterrichtung mit spezieller Fachkompetenzvermittlung Deutsch Level B1 für Sicherheitsmitarbeiter/Sicherheitsmitarbeiterinnen
- **TELC-Test B1**
- **TELC-Test B2**

MODUL 2 UNTERRICHTUNG inkl. GSSK I - III

Unterrichtung IHK nach § 34a GewO inkl. GSSK I - III

ZUGANGSVORAUSSETZUNG

Personenkreis, der die Sprachkompetenz – mindestens Level B1 – vorweisen kann.

SACHGEBIETE DER UNTERRICHTUNG

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht, bewachungsspezifische Aspekte des Datenschutzes
- Bürgerliches Gesetzbuch / Bürgerliches Recht
- Straf- und Verfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen
- Unfallverhütungsvorschriften der Wach- und Sicherheitsdienste
- Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen
- Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer
- Profiling - Bewerbungstraining
- Unterrichtung nach § 34a GewO bei der IHK

SACHGEBIETE GSSK I - III

- Rechtsgrundlagen / Eingriffsrechte
- Werkschutzdienstkunde
- Umgang mit Menschen / Psychologie
- Schutz- und Sicherheitstechnik

ABSCHLUSS / ZERTIFIKATE

Zertifikat Unterrichtung IHK § 34a GewO und GSSK I - III



MODUL 3 SACHKUNDEPRÜFUNG

Sicherheitsmitarbeiter/-in im Bewachungsgewerbe mit integrierter Sachkundeprüfung nach § 34a GewO (IHK)

ZUGANGSVORAUSSETZUNG

Nachweis der Sprachkompetenz Deutsch Level B1 für den Eintritt in die Sicherheitswirtschaft zwingend erforderlich!
 Empfehlenswert: Level B2

Zur Unterrichtung IHK und Sachkundeprüfung IHK muss mind. die Sprachkompetenz Level B1 mit anerkanntem Zertifikat nachgewiesen werden. Bei fehlendem Nachweis bietet die BAA in 14-tägigem Rhythmus montags und donnerstags um 16 Uhr den TELC-Placement-Test B1 an.

SACHGEBIETE DER SACHKUNDE

- Rechtliche Grundlagen für Sicherheitsdienste
- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Bürgerliches Recht, Straf- und Verfahrensrecht
- Gewerberecht
- Bewachungsspezifische Aspekte des Datenschutzes
- Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen
- Unfallverhütungsvorschriften für Wach- und Sicherheitsdienste
- Grundzüge der Sicherheitstechnik
- Profiling - Bewerbungstraining
- Berufsbezogenes Englisch
- Fallbeispiele in Theorie und Praxis

Bei Eintritt mindestens Sprachkompetenz Level B1 erforderlich!

ABSCHLUSS

Sachkundeprüfung für Sicherheitsmitarbeiter/-innen im Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO

Bei fehlendem Nachweis der Sprachkompetenz bietet die BAA in 14-tägigem Rhythmus montags und donnerstags um 16 Uhr den TELC-Placement-Test B1 an.

+++ Wichtig: Die Qualifizierung GSSK I - III wird im Lohnvertrag in attraktive höhere Lohngruppen eingestuft! +++